

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 14/9642/02

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung von Nordrhein Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000, zuletzt geändert am 13. März 2007, bestätigt, dass

das Bauprodukt: **„Wecryl Oberflächenschutzsystem (OS 8)“**

bestehend aus den Komponenten:

Wecryl 108

Wecryl 408

Abstreuerung mit Quarzsand QS 0,7 – 1,2 mm

Wecryl 408

des Herstellwerks: **WestWood Kunststofftechnik GmbH
An der Wandlung 20**

32469 Petershagen

den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

**Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg
Voltastrasse 5, Geb. 10.6
13355 Berlin**

durchgeführten Fremdüberwachung den Vorgaben der:

DIN V 18026: 2006-06

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Dieses Übereinstimmungszertifikat bleibt solange gültig, wie sich die DIN V 18026:2006-06 oder die Herstellungsbedingungen nicht ändern oder es wird als Ergebnis von Maßnahmen im Falle von Nichtübereinstimmung der Ungültigkeitsvermerk angebracht, siehe DIN 1504-8:2005-02, A.3.2

Berlin, 30. Juni 2015


Dipl.-Mln. B. Pflugbeil
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat